

# Amtsblatt

## für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 29. Januar 2014

23. Jahrgang, Ausgabe 1/2014



Am Samstag, dem 22. Februar 2014 steht ein ganzer Abend wieder im Zeichen des Schwedter Sports. Das Bild zeigt die Gewinner des Sportlerballs 2013.

### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 5. Dezember 2013 ..... Seite 2	Zahlungserinnerung ..... Seite 5
Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2014 ..... Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Ortslage Schlussfeststellung ..... Seite 5
Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt ..... Seite 3	Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2013 Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2013 ..... Seite 6

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

**Amtlicher Teil****Beschlüsse der 25. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 5. Dezember 2013****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für den Kommunalwahlzyklus 2014 bis 2019 im Wahlgebiet Stadt Schwedt/Oder,

Vorlage-Nr. 395/13, Beschluss Nr. 334/25/13

Bildung von Wahlkreisen für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder im Jahr 2014,

Vorlage-Nr. 396/13, Beschluss Nr. 335/25/13

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2014, Vorlage-Nr. 393/13, Beschluss Nr. 336/25/13, beschlossen einschließlich der Veränderungen zum Planentwurf vom 15. und 27. November 2013 sowie dem FDP-Antrag

Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt,

Vorlage-Nr. 408/13, Beschluss Nr. 337/25/13, beschlossen mit Ergänzung im § 3

Wirtschaftsplan 2014 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 416/13, Beschluss Nr. 338/25/13, beschlossen mit Ergänzung im Beschlusssentwurf

Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 417/13, Beschluss Nr. 339/25/13, beschlossen mit Ergänzung im Beschlusssentwurf

Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 418/13, Beschluss Nr. 340/25/13

Vereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder und dem Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) zur Bereitstellung von Wasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der ZOWA zu Löschzwecken in der Stadt Schwedt/Oder ohne Ortsteile, Vorlage-Nr. 407/13, Beschluss Nr. 341/25/13

Neubau eines Anbaus am Rathaus Haus 2 und Umbau zum Bürger- rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 405/13, Beschluss Nr. 342/25/13

Sanierung der Grundleitungen sowie zugehörige Baunebenleistungen im Haus der Vereine, Lindenallee 62a in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 402/13, Beschluss Nr. 343/25/13

Rückbau Kindertagesstätte 25, Uckermärkische Straße 15 in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 403/13, Beschluss Nr. 344/25/13

Kindertagesstätte „Uckis Spatzenhaus“, Friedrich-Wöhler-Straße 1a in Schwedt/Oder

2. BA Nutzungsgerechter Umbau einschließlich Brandschutz, Vorlage-Nr. 404/13, Beschluss Nr. 345/25/13

1. Änderung des SVV-Beschlusses Nr. 254/18/12 vom 21. Juni 2012 Erweiterung der Feuerwehr Vierraden für multifunktionale Zwecke, Vorlage-Nr. 413/13, Beschluss Nr. 346/25/13, beschlossen mit Ergänzung im Beschlusssentwurf

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwedt/Oder – 4. Änderung, Vorlage-Nr. 406/13, Beschluss Nr. 347/25/13

Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt/Lindenallee, Schwedt/Oder“, Vorlage-Nr. 401/13, Beschluss Nr. 348/25/13

Beschluss über den Rückbau von Wohngebäuden in den Jahren 2014 - 2016 zur Konkretisierung des Masterplanes Wohnen 2025+, Vorlage-Nr. 400/13, Beschluss Nr. 349/25/13

Gesellschaftsvertrag der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), Vorlage-Nr. 415/13, Beschluss Nr. 350/25/13

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

**Uckermärkische Bühnen Schwedt – Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder****Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2014**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 05.12.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgelegt:

**1. Es betragen****1.1. Im Erfolgsplan**

die Erträge	7.311.658 €
die Aufwendung	7.554.562 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	242.904 €

**1.2. Im Finanzplan**

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-137.404 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss / Mittelabflussaus der Finanzierungstätigkeit	0 €

**Amtlicher Teil**

<p>2. Es werden festgesetzt</p> <p>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €</p> <p>2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €</p> <p>2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden) 0 €</p>	<p>Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:</p> <p>a) ..... €</p> <p>b) ..... €</p> <p>c) ..... €</p> <p>Schwedt/Oder, den 08.01.14 Ort, Datum</p> <p>Polzehl Bürgermeister</p>
--	---

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2014 wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2014 liegt zur Einsichtnahme beim Besucherservice der Uckermärkischen Bühnen Schwedt öffentlich aus.

Schwedt, den 06.01.2014

Polzehl  
Bürgermeister

**Satzung über die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) hat die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder in ihrer 25. Sitzung am 05.12.2013 die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt****§ 1  
Gebührenaufstellung****1. Eintrittspreise für Inszenierungen des Schauspielensembles der UBS in €**

	it	Kleiner Saal	Großer Saal	OTB/Park
<b>Schauspiel*</b>	<b>12,75</b>	<b>12,75</b>	<b>12,75</b>	<b>14,75</b>
Premiere**	16,75	16,75	16,75	16,75
ermäßigter Tarif	10,25	10,25	10,25	12,75
Sozialtarif***	6,25	6,25	6,25	6,25
<b>Musiktheater****</b>	<b>18,75</b>	<b>18,75</b>	<b>22,75</b>	<b>22,25</b>
Premiere	22,75	22,75	24,75	22,25
ermäßigter Tarif	14,75	14,75	17,75	17,25
Sozialtarif***	10,25	10,25	13,25	12,75
<b>Kinder- und Jugendvorstell. inkl. Märchen</b>				
Normal	8,75	8,75	11,75	14,75
Kinder/Schüler	5,75	5,75	5,75	8,75
ermäßigter Tarif			9,75	11,75

## Amtlicher Teil

Freilichtspektakel	OTB/Park
Loge	38,75
PG 1 R. 2 - 7 Mitte	28,75
ermäßigter Tarif	26,75
Sozialtarif***	11,75
PG 2 R. 8 - 12 Mitte	24,75
ermäßigter Tarif	22,75
Sozialtarif***	11,75
PG 3 ab Reihe 13 u. links/rechts	19,75
ermäßigter Tarif	17,75
Sozialtarif***	11,75

\* Preise gelten für Sprechtheater und Aufführungen ohne Orchester oder Live-Musik.

\*\* Am Tag der Premiere gelten nur die Ermäßigungen im Rahmen des Anrechtes.

\*\*\* Gilt für alle Inhaber eines Sozialpasses sowie für Schüler u. Kinder in Erwachsenenvorstellungen.

\*\*\*\* Musiktheater mit Live-Musik

### 2. Besondere Preise für Marketingaktionen

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt gewähren zu besonderen Anlässen z.B. zum Theatertag und im Rahmen von Werbeaktionen Sonder Rabatte.

### 3. Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen

Bei Gastspielen und Konzerten werden die Eintrittspreise im Einzelfall kalkuliert.

### 4. Garderobenaufbewahrung

Die Garderobenaufbewahrung ist im Eintrittspreis enthalten.

### 5. Beförderungsg Gebühr UVGmbH

Auf jede verkaufte Eintrittskarte wird zusätzlich eine Beförderungsg Gebühr von 0,25 € erhoben.

Die Eintrittskarte gilt damit als Fahrausweis der UVGmbH gemäß deren Bestimmungen.

#### § 2 Gebührenermäßigung

Für alle Veranstaltungen (ausgenommen Premieren als Einzelveranstaltung, Sondergastspiele, Sonderkonzerte und von der Theaterleitung festgelegte Veranstaltungen ohne Ermäßigung) gelten folgende Ermäßigungen:

- 1) 20 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen
- 2) 25 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte
- 3) 50 % Ermäßigung vom Eintrittspreis bei Abschluss eines Anrechtes für die im Anrecht enthaltenen Veranstaltungen für Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII und Sozialpassinhaber nach Vorlage des Nachweises
- 4) ausgewiesene Ermäßigung vom Eintrittspreis für Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose, Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII, Sozialpassinhaber und Schwerbehinderte (Begleit-

personen von Behinderten, deren Ausweis ein Vermerk "B" enthält, haben freien Eintritt.)

- 5) 10 % Ermäßigung für Anrechtsinhaber bei Kauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen (ausgenommen Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen) über das Anrecht hinaus, gegen Vorlage des Anrechtsausweises
- 6) Sonderermäßigungen im speziell ausgewiesenen Einzelfall. Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist beim Kauf der Eintrittskarten ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

#### § 3 Rückerstattung des Eintrittspreises

Eine Rückerstattung des Eintrittspreises für bereits gekaufte Karten oder Umtausch von Karten erfolgt nur bei Ausfall der Veranstaltung bzw. deren Verlegung.

#### § 4 Preisanpassung

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt sind verpflichtet, entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes die Eintrittspreise für das eigene Ensemble im Intervall von 2 Jahren an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Der Bühnenausschuss kann dazu über eine Preisanpassung von bis zu 10% beschließen. Eine Preisanpassung von mehr als 10% ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung mit Wirkung für Veranstaltungen der Spielzeit 2014/15 in Kraft. Die Gebührenordnung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt vom 22.05.2007 in Gestalt ihrer letzten Änderung vom 09. 03. 2011, Beschluss-Nr. 165/12/11, tritt am 31. Juli 2014 außer Kraft.

*Schwedt/Oder, den 06.01.14*

*Polzehl  
Bürgermeister*

## Amtlicher Teil

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2014 am 15. Februar fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2014
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

*Schwedt/Oder, 13.01.14*

*Polzehl  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Ortslage

#### Schlussfeststellung

Im **Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Ortslage, AZ: 5-005-F**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 5469, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und der Nachträge 1 bis 4 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Sie erlischt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Abs. 4 FlurbG.

Das Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Ortslage ist mit Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

#### Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1 bis 4 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan und in seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Referat Bodenordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

einzu legen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu.

*Groß Glienicke, den 03.12.2013*

*Im Auftrag*

*Großelndemann  
Referatsleiter*

*Dienstsiegel*

**Amtlicher Teil****Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2013**

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz Ober die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, der §§ 63-85 und §§ 101-104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 25 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgende Haushaltsatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.731.500,00 EURO
in der Ausgabe auf	3.731.500,00 EURO

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	970.300,00 EURO
in der Ausgabe auf	970.300,00 EURO

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 EURO.
2. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vergeben.
3. Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen den Höchstbetrag von 1.200.000,00 EURO nicht übersteigen.

**§ 3**

Die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2013 werden mit 9,20 EURO je ha veranschlagt. Der Beitrag wird zum

31.12.2013 I. bis IV. Quartal

fällig.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

1. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 50.000,00 EURO überschreiten. Gemäß § 70 Abs. 1-3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg entscheidet bis zur Höhe von 50.000,00 EURO der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorsitzende.
2. Gemäß § 68 Abs. 1-3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Geringfügigkeit der Ausgaben bis zu einer Höhe von 200.000,00 EURO festgesetzt.

Passow, den 12.12.2013



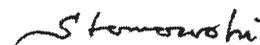
Krause  
Verbandsorsteher

**Bekanntmachung des Gesamthaushaltes 2013:**

Der vorstehende Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2013 liegt ab dem 16.12.2013 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr aus.

Passow, den 12.12.2013



Stornowski  
Geschäftsführer

## Informationen aus dem Rathaus

### Was erledige ich wo?

#### Stichwort: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass

Lieber in die Sonne oder zum Skifahren in die Berge? Diese Frage stellt sich angesichts der nahenden Winterferien vielen Bürgerinnen und Bürgern. In den meisten europäischen Ländern genügt ein einfacher Personalausweis für die Einreise. Wer jedoch in ein Land reisen möchte, das nicht zum Schengen-Abkommen gehört, braucht einen Reisepass. Kinder benötigen einen Kinderreisepass.

Wer einen **Personalausweis** beantragen möchte, muss persönlich bei der zuständigen Behörde, dem Meldeamt, erscheinen. Ein aktuelles Passbild und der „alte“ Personalausweis oder der Reisepass sind zur Antragstellung mitzubringen. Handelt es sich um einen Erstantrag, sind ein aktuelles Passbild und die Geburtsurkunde einzureichen. Seit November 2010 gibt es den neuen Personalausweis mit vielen zusätzlichen Funktionen. So kann man zum Beispiel durch die neue Unterschriftsfunktion über das Internet Verträge abschließen und diese elektronisch unterschreiben. Einige der neuen Funktionen müssen erst durch die Behörde freigeschaltet werden. Dies ist aber jederzeit auch nachträglich möglich. Der Personalausweis ist 10 Jahre gültig, bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umfasst die Gültigkeitsdauer jedoch sechs Jahre. Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt 28,80 Euro (22,80 Euro bei Antragstellern unter 24 Jahre) und 10,00 Euro für einen vorläufigen Personalausweis.

Auch der **Reisepass** muss persönlich beantragt werden. Für Minderjährige erfolgt die Antragstellung durch die erziehungsberechtigten El-

tern. Bei der Antragstellung müssen der Personalausweis oder die Geburtsurkunde, sowie ein aktuelles Passbild mitgebracht werden. Ein einfacher Reisepass kostet 59,00 Euro (37,50 Euro bei Antragstellern unter 24 Jahre) und für einen vorläufigen Reisepass zahlt der Inhaber 26,00 Euro. Darüber hinaus kann ein Reisepass im Expressverfahren und/oder mit 48 Seiten beantragt werden, die jedoch Zusatzgebühren nach sich ziehen.

Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für Reisen ins Ausland einen **Kinderreisepass**. Dieser ist durch die Eltern des Kindes zu beantragen. Hierbei gibt es für die verschiedenen Familienmodelle unterschiedliche Vorgehensweisen:

- Leben beide Eltern in einem gemeinsamen Haushalt und teilen sich das Sorgerecht, müssen auch beide den Kinderreisepass beantragen. Der Antrag kann auch durch einen Elternteil erfolgen, wenn dieser eine schriftliche Einverständniserklärung des anderen (nichtanwesenden) Elternteils vorlegt.
- Bei dauernd getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht kann allein der Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den Kinderreisepass beantragen. Die Zustimmung des anderen Elternteils ist in diesem Fall nicht nötig.
- Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, darf auch nur der Sorgeberechtigte den Kinderreisepass beantragen, unabhängig davon, ob er mit dem anderen Elternteil in einem Haushalt lebt oder nicht.

Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Es besteht die Möglichkeit, den Kinderreisepass verlängern zu lassen, ebenfalls bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Bei der Antragstellung muss das Kind anwesend sein. Außerdem sind der Personalausweis oder Reisepass eines Sorgeberechtigten, ggf. auch des Familienpflegeberechtigten, die Bestätigung des Vorliegens des Einverständnisses des anderen Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde des Kindes und ein Passbild (unabhängig vom Alter des Kindes) mitzubringen. Kinder, die zehn Jahre oder älter sind, müssen den Kinderreisepass unterschreiben. Die Kosten für den Kinderreisepass belaufen sich auf 13 Euro.

Reisepässe und Personalausweise können während der Sprechzeiten in der Meldebehörde im Zimmer 110 im

Rathaus Haus 2  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
16303 Schwedt/Oder

beantragt werden. Die Mitarbeiter/innen des Meldeamtes aus dem Fachbereich 6 Ordnung Brandschutz und Bürgerangelegenheiten beraten Sie und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Sie erreichen sie telefonisch unter 03332 446-853 oder per E-Mail unter [meldewesen.stadt@schwedt.de](mailto:meldewesen.stadt@schwedt.de).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Landesamtes für Soziales und Versorgung beendet überraschend die Sprechstunden in Schwedt/Oder

Völlig überraschend erhielt die Stadt Schwedt/Oder die Mitteilung des Landesamtes für Soziales und Versorgung, dass die Vorort-Sprechstunden der Außenstelle Frankfurt (Oder) mit Beginn des neuen Jahres in Schwedt/Oder entfallen. Die Stadt Schwedt/Oder ist mit der Außenstelle Frankfurt (Oder) in Verhandlungen getreten und bemüht sich ein Beratungsangebot aufrechtzuerhalten.

Bis dahin müssen sich die Bürgerinnen und Bürger fortan bei Auskünften zu folgenden Themen

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

- Beratung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamt für Soziales und Versorgung wenden.

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Versorgungsamt  
Robert-Havemann-Straße 4,  
15236 Frankfurt (Oder),  
Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284,  
Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Zahlen des Monats

Ende 2013 waren in Schwedt/Oder **1.802** Gewerbe gemeldet.

Im Jahr 2013 wurden **169** Gewerbebeanmeldungen registriert (**39** Anmeldungen mehr als im Vorjahr).

Andererseits wurden 2013 auch **173** Gewerbe abgemeldet (**6** Abmeldungen weniger als 2012).

Stand: 31.12.2013

(Quelle:  
Fachbereich Ordnung, Brandschutz  
und Bürgerangelegenheiten)

## Freiwillige gesucht! für den Bundesfreiwilligendienst in allen kommunalen Kindertagesstätten

Der Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Schwedt/Oder startet in sein drittes Jahr. In den letzten zwei Jahren haben sich insgesamt 17 Freiwilligendienstleistende ehrenamtlich engagiert und das Leben in den kommunalen Kindertagesstätten und in der Grundschule „Bertolt Brecht“ bereichert.

**Ab dem 01. September 2014 können wieder Beschäftigungsmöglichkeiten für Freiwilligendienstleistende angeboten werden.**

Sie unterstützen den Tagesablauf in den Kindertagesstätten, helfen Kinderfeste und andere Veranstaltungen der Einrichtung mit vorzubereiten und durchzuführen. Weiterhin helfen sie mit, die Einrichtung auszugestalten und ordentlich zu halten. Die Tätigkeiten sind vergleichbar mit der eines Helferziehers/einer Helferzieherin.



Das Freiwilligenengagement eignet sich besonders für Schulabgänger, die sich beruflich orientieren möchten oder Studenten und Auszubildende mit sozialpädagogischem Hintergrund, die einen Praktikumsnachweis benötigen.

Aber auch ältere Bürger, die über entsprechende Sozialkompetenzen verfügen und sich weiterhin engagieren möchten, können am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht.

Grundsätzlich sieht der Dienst eine Vollzeittätigkeit vor. Allerdings besteht bei Freiwilligen, die älter als 27 Jahre sind, die Möglichkeit, den Dienst in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) abzuleisten. Freiwilligendienstleistende erhalten ein monatliches Taschengeld.

Schriftliche Bewerbungen für den Freiwilligendienst ab September 2014 können bis zum **20. Februar 2014** eingereicht werden an:

Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich Organisation,  
Personal und Verwaltung  
Lindenallee 25 – 29  
16303 Schwedt/Oder

Geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung an, über welche schulische und berufliche Qualifikation Sie verfügen.

Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie bei Herrn Franze telefonisch unter 03332 446-327. Allgemeine Informationen finden Sie im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) oder [www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de](http://www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de).

*Fachbereich 1  
Organisation, Personal und Verwaltung*

## 2015 – Das wird ein rundes Ding! Erste Vorbereitungen zur 750-Jahr-Feier laufen

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus – in knapp 20 Monaten feiern die Schwedterinnen und Schwedter den 750. Geburtstag ihrer Stadt. Um das Wochenende des **26./27. September 2015** zu einem unvergesslichen Fest werden zu lassen, muss das Jubiläum langfristig vorbereitet werden. Denn wie in den letzten Jahren wird es ein Fest von Schwedtern für Schwedter, bei dem die Schwedter Vereine, Institutionen und Unternehmen unter Federfüh-

rung der Stadtverwaltung Heimatgeschichte und Traditionen lebendig werden lassen.

Zu einem zweiten Vorbereitungstreffen versammelten sich am 15. Januar 2014 Vertreter der beteiligten Partner im Berlichky-Pavillon, um die Planung und Durchführung des großen Stadtfestes voranzutreiben. An diesem Tag wurden die Arbeitsgruppenleiter und das geplante Festareal vorgestellt. Angelehnt an die letzten Jahre

wird sich der Festbereich auf die Altstadt, Uferpromenade mit Galerie am Kietz und Lindenallee ab Bahnhofstraße bis zu den Uckermärkischen Bühnen Schwedt mit dem Europäischen Hugenottenpark fokussieren. Zusätzlich ist geplant, das Sportplatzgelände „Bildungszentrum“ und das Wassersportzentrum in das Veranstaltungsareal mit einzubeziehen.

Für die Ausgestaltung der Festareale stehen diverse Pläne und Ideen im Raum. Sicher sind bereits verschiedene Bühnen auf den Festbereichen, ein historischer Mittelaltermarkt, eine Kinder- und Jugendmeile und der traditionelle Festumzug. Dieser soll im Jubiläumsjahr im Zeichen „Schwedter Persönlichkeiten aus sieben Jahrhunderten“ stehen. In ca. 50 Festbildern soll die 750-jährige Stadtgeschichte anhand namenhafter Personen, Familien und Institutionen – darunter Fürstinnen, Politiker, Unternehmer, Sponsoren, Architekten, Heimatforscher, Autorinnen, Bildende Künstler, Theaterleute, Musiker, Bibliothekare uvm. – nacherzählt werden, um historische Ereignisse und das gegenwärtige Leben in der Stadt ins rechte Licht zu rücken.

Besonderer Höhepunkt des letzten Arbeitstreffens war die Präsentation des zukünftigen Logos zum Stadtfest. Im Auftrag der Stadt Schwedt/Oder entwickelte die Prenzlauer Agentur „Schwarzfisch“ eine spezielle Wort-Bild-Marke mit Motto, das den roten Faden für die inhaltlich-konzeptionelle Umsetzung des Jubiläums bildet.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



## 18. Sportlerball lockt zum Feiern am 22. Februar 2014

Die Stadt Schwedt/Oder, die Märkischen Oderzeitung und die Interessengemeinschaft Sport Schwedt e. V. laden herzlich ein

Am letzten Samstag im Februar 2014, ab **19:00 Uhr**, wird Bürgermeister Jürgen Polzehl in der Sporthalle „Neue Zeit“ wieder die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler der Stadt Schwedt/Oder für ihre sportlichen Erfolge im Jahr 2013 ehren. Auf Basis der ausgewerteten Sportlerumfrage werden am späten Abend durch die Märkische Oderzeitung die populärsten Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Stadt gekürt.

Freuen Sie sich auf ein unterhaltsames Abendprogramm mit den Schwertkämpfern des TSV Blau-Weiß 65 Schwedt e. V. und die Hot Boots. Die Partyband „Atemlos“ wird neben DJ „Big Daddy“ für Stimmung sorgen. Es werden auch wieder Sportpersönlichkeiten, die in Schwedt/Oder ihre sportliche Laufbahn begannen, zugegen sein. Freuen Sie sich auf den einen oder anderen Prominenten und einen besonderen Ehrengast aus dem internationalen Sport.

Während des Abends können wieder Lose für die Tombola gekauft werden. Es winken attraktive Preise wie ein Wochenende im Erzgebirge.

Gehen Sie doch wieder einmal tanzen, treffen Sie Leute und genießen Sie einen stimmungsvollen Abend, auch wenn Sie nicht eng mit dem Sport verbunden sind!



Neben den Ehrungen erwarten den Gast ein kulinarisches Gala-Büffet, Zeit für Gespräche und eine Live-Band zum ausgiebigen Tanzen.

Restkarten zum Preis von 20 Euro inklusive eines Gala-Büfettts können bei der Stadt Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Fachbereich 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Zimmer 359, Telefon 03332 446 774 oder in der Lokalredaktion Schwedt/Oder der Märkischen Oder-

zeitung, Berliner Str. 36, Telefon 03332 2087-58 bestellt und erworben werden.

Fachbereich 7  
Bildung, Jugend, Kultur und Sport

## Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Schwedt/Oder benötigt noch Freiwillige

Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 finden die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen, das heißt die Wahl des Kreistages Uckermark, die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder und in jedem der 10 Ortsteile die Wahl des Ortsbeirates, statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sucht das Wahlbüro engagierte Helferinnen und Helfer, die ein Wahlehrenamt in einem der 30 allgemeinen Wahlbezirke als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer übernehmen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Tag eines Wahlhelfers beginnt früh: In der Regel müssen die Wahlvorstände um 7:15 Uhr im Wahllokal sein. Abends kann es spät werden, denn der Einsatz endet erst nach der Stimmauszählung. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 Euro/Mitglied.

An der Übernahme eines Wahlehrenamtes interessierte, wahlberechtigte Schwedter Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 21. Februar 2014** im

- Wahlbüro, Rathaus, Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 213, Telefon: 446-610

melden. Sie werden dann den Wahlvorständen (unter möglicher Berücksichtigung von persönlichen Wünschen zugeordnet) und erhalten ein Berufungsschreiben. Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro der Stadt unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Die Stadt Schwedt/Oder freut sich über jede freiwillige Meldung.

Wahlbehörde Schwedt/Oder

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 26. Februar 2014. Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2014.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

**Telefonnummer  
für Fragen zum redaktionellen Teil:  
03332 446-306**

## Information zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte in der Stadt Schwedt/Oder am 25. Mai 2014

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

### I Wahltermin und Wahlzeit

Die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden und Zützen finden am Sonntag, dem 25. Mai 2014, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

### II Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen, Einreichungsfrist

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich hiermit auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Sie müssen spätestens bis zum Donnerstag, dem 20. März 2014, 12 Uhr, bei der Wahlleiterin schriftlich eingereicht werden.

Wahlleiterin:

Frau Elke Bruchmann

Stadt Schwedt/Oder

Lindenallee 25-29

16303 Schwedt/Oder

(Raum 309, Tel. 446-363,

Telefax 446-200,

E-Mail: [wahlog.stadt@schwedt.de](mailto:wahlog.stadt@schwedt.de))

Stellvertretende Wahlleiterin:

Frau Maren Schmidt

Stadt Schwedt/Oder

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5

16303 Schwedt/Oder

(Raum 322, Tel. 446-315,

Telefax 446-392,

E-Mail: [wahlog.stadt@schwedt.de](mailto:wahlog.stadt@schwedt.de))

Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Soweit in dieser Bekanntmachung personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich selbstverständlich auf beide Geschlechter.

### A Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

#### 1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Es sind insgesamt 32 Stadtverordnete zu wählen.

#### 2. Wahlgebiet, Wahlkreise

Wahlgebiet für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung ist die Stadt Schwedt/Oder. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

#### 3. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam ei-

nen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

#### 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis Donnerstag, dem 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

#### 5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Es können nur wahlgebietsbezogene Wahlvorschläge eingereicht werden. Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

#### 6. Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigun-

gen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens 48 Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur diese (jede für sich) berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Auch ein Bewerber kann als Vertrauensperson benannt werden.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem unterzeichnet sein.

#### 6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

#### 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgenden Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nr. 8).
- c) Der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

## 7.2 Zur Wählbarkeit

Wählbar sind gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Ein Deutscher oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Nicht wählbar ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG ein Unionsbürger auch, wenn er infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürger müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem

Muster der Anlage 8c zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

## 8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die Bewerber einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliederschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerber einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wähler-

gruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jeder Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidaten gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 9. Unterstützungsunterschriften

### 9.1 Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 17. Deutschen Bundestag oder im 5. Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

*Fortsetzung auf Seite 12*

## Information zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte in der Stadt Schwedt/Oder am 25. Mai 2014

### Fortsetzung von Seite 11

Die Befreiung gilt ferner für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen keine Unterstützungsunterschriften vorzulegen braucht.

Allen anderen Wahlvorschlägen sind gemäß § 28a Abs. 2 mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

#### 9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum Mittwoch, dem 19. März 2014, 16 Uhr, bei der

Stadt Schwedt/Oder  
Wahlbehörde

Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
Raum 112 (Erdgeschoss)  
16303 Schwedt/Oder

zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nr. 9.2.2) sind der oben genannten Wahlbehörde spätestens bis zum Mittwoch, dem 19. März 2014, 16 Uhr, vorzulegen. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.2 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der unter 9.2.1 genannten Wahlbehörde aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die

Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers gebe ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle aus.

9.2.3 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.4 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.5 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.6 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, dem 17. März 2014, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

#### 10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

#### 11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am Mittwoch, dem 26. März 2014 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

#### B Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder gelten für die Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden und Zützen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder sind für die Ortsteile Criewen, Heinersdorf, Vierraden und Zützen jeweils fünf Ortsbeiratsmitglieder, für die Ortsteile Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow und Stendell jeweils drei Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag darf für die Ortsbeiräte Criewen, Heinersdorf, Vierraden und Zützen höchstens sieben Bewerber, für die Ortsbeiräte Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow und Stendell höchstens vier Bewerber enthalten.
4. Wählbar sind gemäß § 82c BbgKWahlG alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Schwedt/Oder wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber sowie ihre Reihen-

folge für die Wahl zum Ortsbeirat eines Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. Falls selbst die Anzahl der in der Stadt Schwedt/Oder wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind aus dem Ortsteil Vierraden mindestens fünf, aus den Ortsteilen

Criewen, Heinersdorf, Kunow, Stendell und Zützen mindestens drei Unterstützungsunterschriften beizufügen. Wahlvorschläge für die Ortbeiräte Blumenhagen, Gatow, Hohenefelde und Kummerow erfordern keine Unterstützungsunterschriften.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind die unter Buchstabe A Nr. 9.1 Genannten sowie auch die Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten waren. Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an

ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.1 und 9.2 sinngemäß.

### III **Bereitstellung der Vordrucke und Rückfragen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden kostenfrei von der Wahlleiterin bereitgestellt. Anforderungen sowie Rückfragen sind unter der im Abschnitt II genannten Anschrift bzw. über die aufgeführten Telekommunikationsanschlüsse möglich.

*Schwedt/Oder, den 10. Januar 2014*

*gez. Bruchmann  
Wahlleiterin*

## Bauen in der Stadt und in den Ortsteilen

### Stadt Schwedt/Oder geht neue Wege bei der Vermarktung ihrer Baugrundstücke

Im Jahr 2013 hat die Stadt Schwedt/Oder 15 Eigenheimgrundstücke verkauft. Eine Bilanz, die deutlich macht, dass das Wohnen im eigenen Heim auf eigenem Grund und Boden nach wie vor gut im Kurs steht. Bevorzugte Wohnstandorte sind innerstädtische Grundstücke sowie Grundstücke in Stadtnähe mit viel Grün drum herum und guter Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur.

Bei der Vermarktung letztgenannter Grundstücke, die sich insbesondere in den Schwedter Ortsteilen befinden, geht die Stadt Schwedt/Oder seit Ende 2013 neue Wege, um den Verkauf zu forcieren und neue Interessenten für ihre Baugrundstücke unmittelbar am Nationalpark zu gewinnen. Dazu schloss sie – nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung – mit Dr. Hungeling Immobilien einen Vertrag zur Vermittlung von kommunalen Immobilienobjekten. Im Rahmen eines qualifizierten Alleinauftrages für Maklerdienstleistungen wurde ihm nunmehr die Vermarktung von 28 Grundstücken im Eigenheimgebiet Gatow übertragen.

Im Jahr 2000 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss, dass die vollerschlossenen Baugrundstücke des B-Plangebietes „Gatow-Nord“ veräußert werden sollen. Seither wurden hier – in direkter Nähe zum Nationalpark Unteres Odertal – bereits 30 Eigenheime errichtet. „Wir möchten über die Zusammenarbeit mit Dr. Hungeling Immobilien das Interesse an diesem attraktiven Standort für private Bauherren und Projektentwickler aktivieren.“ erklärt Frank Hein,



*Das Bebauungsgebiet Gatow-Nord umfasst Wohnbauflächen für über 50 Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie sind voll erschlossen und sofort bebaubar.*

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauaufsicht der Stadt Schwedt/Oder. Die noch zur Verfügung stehenden Grundstücke haben Flächen zwischen 711 m<sup>2</sup> und 1.080 m<sup>2</sup>. Sie eignen sich damit hervorragend für die Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Bungalows.

Der Kauf der Grundstücke in Gatow ist für den Käufer provisionsfrei. Interessenten können sich für den Eigenheimstandort Gatow gern unter [www.hungeling-immobilien.de](http://www.hungeling-immobilien.de) von Herrn Dr. Hungeling beraten lassen.

Für alle weiteren Grundstücke ist Frau Quandt die kompetente Ansprechpartnerin im Flächenmanagement der Stadt Schwedt/Oder:

Stadtentwicklung und Bauaufsicht |  
Flächenmanagement  
Telefon: +493332 446-130  
Telefax: +493332 446-392  
E-Mail: [liegenschaften.stadt@schwedt.de](mailto:liegenschaften.stadt@schwedt.de)  
Sitz: Rathaus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5,  
Zimmer 325

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Beitragserhebungen für Straßenausbaubeiträge

Der Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege wird demnächst folgende straßenbauliche Maßnahmen abrechnen und damit Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schwedt/Oder erheben.

Davon betroffen sind die Straßen:

- Straße der Jugend – Teileinrichtung Gehweg im Bereich Straße der Jugend 16–23c
- Auguststraße – Teileinrichtung Gehweg von der Auguststraße zum Seniorenzentrum „Lea Grundig“.

Den betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzern der an die Anlagen angrenzenden Grundstücke werden in Kürze Heranziehungsbescheide bekannt gegeben.

*Fachbereich 4  
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege*

## Wir gratulieren

**Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche**

### zum 65. Hochzeitstag

dem Ehepaar Annemarie und Helmut Laas

### zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Elli und Walter Beuster

**Berichtigung** aus Ausgabe 12/2013

### zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Gisela und Otto Janz

### zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Karin und Bernd Patzschke  
dem Ehepaar Christa und Peter Schöne  
dem Ehepaar Monika und Wolfgang Herrmann

### Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter [buergeranliegen.stadt@schwedt.de](mailto:buergeranliegen.stadt@schwedt.de) zu erreichen.

### zum 100. Geburtstag

Frau Grete Lunow  
Herrn Willi Gola

### zum 95. Geburtstag

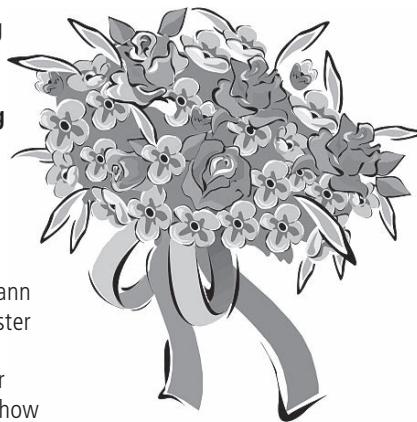
Frau Emma Gebhardt  
Frau Gertrud Zils

### zum 90. Geburtstag

Herrn Günter Schmidt  
Frau Roswitha Blaurock  
Frau Elfriede Wichmann  
Frau Katharina Jüttner  
Frau Hildegard Gröschel  
Frau Gerda Schumacher  
Herrn Heinz Schmidt  
Frau Herta Stania  
Frau Charlotte Belling  
Frau Gertrud Fischer

### zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Krey  
Frau Meta Alexander  
Frau Helga Biermann  
Frau Ursula Rister  
Frau Christa Stumpf  
Frau Gertrud Büschmann  
Frau Anne-Rose Schuster  
Herrn Hans Kolarczyk  
Herrn Josef Schönauer  
Herrn Karl-Heinz Muchow  
Herrn Julius Radke  
Herrn Franz Schneider  
Frau Liselotte Wichmann  
Frau Christel Höppner  
Frau Else Grenz  
Herrn Walter Neteck  
Frau Sigrid Herms  
Frau Helga Post



### zum 80. Geburtstag

Herrn Christian Müller  
Frau Gudrun Wenzel  
Frau Christel Mysliwiec  
Herrn Gerhard Schulz  
Herrn Helmut Radtke  
Herrn Ernst Henke  
Frau Vera Kaplick  
Frau Edith Karsch  
Herrn Klaus Gerstenberger  
Herrn Ulrich Straßburg  
Herr Dietrich Benesch  
Frau Helga Krüger  
Herrn Werner Tesch  
Frau Anneliese Schmidt  
Herrn Gert Grapentin  
Herrn Richard Lemke  
Frau Irmgard Mundt  
Herrn Günter Wiedenhaupt  
Frau Inge Gebert  
Herrn Karl-Heinz Kosbade  
Herrn Josef Neugebauer  
Frau Irmtraud Otte  
Herrn Dorothea Hundt  
Herrn Horst Hinz  
Frau Gisela Pokornowski  
Frau Marianne Wendt  
Frau Edeltraud Sattelberg  
Herrn Armin Köhn  
Herrn Kurt Quatember  
Frau Margot Hoffmann  
Frau Hildegard Mau  
Frau Rita Ender  
Frau Ilse Leisner  
Herrn Christian Kotte

## Freizeit, Bildung, Informationen

### Spende statt Karte

Der Unternehmensverbund Stadtwerke Schwedt GmbH, Technische Werke Schwedt und Schwedter Hafengesellschaft mbH hat zum Ende des vergangenen Jahres erstmals auf den Druck und das Versenden von Weihnachtskarten sowie Geschenken an ihre Geschäftspartner verzichtet.

Stattdessen unterstützte der Unternehmensverbund lokale Aktivitäten für Kinder und Familien sowie die Taifun-Opfer auf den Philippinen.



Anerkennend für das Engagement in Schwedt/Oder wurden die Projekte „Lokales Bündnis für Familien“, der „Internationale Zeichnungswettbewerb“ und „Kinder machen Kurzfilm“ mit einer Geldspende bedacht.

*Stadtwerke Schwedt GmbH*

Besuchen Sie uns im Internet

[www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)



## Alle mal herhören!

### Regionalentscheid zum Vorlesewettbewerb 2013/2014

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels geht in die 55. Runde: Hunderttausende lesebegeisterte Schüler der 6. Klassen haben sich auch in diesem Schuljahr mit ihrem Lieblingsbuch am größten bundesweiten Lesewettstreit beteiligt, in über 7.500 Schulen wurden im vergangenen Dezember die besten Vorleserinnen und Vorleser gekürt. Jetzt gehen die Schulsieger in den regionalen Entscheidungen der Städte/Landkreise an den Start. Auch in der Uckermark haben sich 18 Schülerinnen und Schüler für den Kreislesewettbewerb qualifiziert. Sie kommen u. a. von den Grundschulen in Schwedt/Oder, Prenzlau, Angermünde, Pinnow, Brüssow, Lychen und Gartz(Oder).

Der Regionalentscheid für die Uckermark findet **am Samstag, dem 15. Februar 2014, um 13:00 Uhr, im Sitzungssaal 501 des Rathauses, Lindenallee 25–29, in Schwedt/Oder** statt. Die Teilnehmer werden begrüßt durch das Mitglied des Bundestages, Jens Koeppen. In der Jury werden neben den Bibliothekarinnen Frau Queck und Frau Hanf auch die Theaterpädagogin Frau Bartsch und die Buchhändlerin Frau Schickedanz tätig sein. Organisiert wird der Vorlesewettbewerb traditionell von der Stadtbibliothek Schwedt/Oder. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der traditionsreiche Vorlesewettbewerb wird seit 1959 vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels durchgeführt und steht unter der

Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Öffentliche Aufmerksamkeit für das Kulturgut Buch zu erregen, Leselust zu wecken und die Lesekompetenz von Kindern zu stärken, sind dem Verband zentrale Anliegen. Rund 600.000 Kinder aller Schularten beteiligen sich jährlich am Wettbewerb. Die Etappen führen über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale im Juni 2014.

Die erfolgreiche Leseförderungsaktion will Kinder ermuntern, sich mit erzählender Literatur zu beschäftigen und aus ihren Lieblingsbüchern vorzulesen. Die eigenständige Buchauswahl und das Vorbereiten einer Textstelle sollen zur aktiven Auseinandersetzung mit der Lektüre motivieren, Einblicke in die Vielfalt der aktuellen und klassischen Kinder- und Jugendliteratur vermitteln und zum gegenseitigen Zuhören sensibilisieren. Beim Vorlesewettbewerb machen Kinder die Erfahrung, dass Bücher zwischen Spannung, Unterhaltung und Information viele Facetten bieten und neue Horizonte eröffnen.

Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde und einen Buchpreis. Das Finale der Landesbesten findet im Juni/Juli 2014 statt.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Januar

### „So wirst du stinkreich im boomenden Asien“ von Mohsin Hamid

Der Roman erzählt das erstaunliche und dramatische Leben eines Mannes, der sich von einem verdreckten und kränklichen Jungen aus der verarmten Provinz zu einem korrupten Großunternehmer wandelt. Der namenlose Held kommt in einer riesigen Millionenstadt zu erstem Geld und baut sich alsbald ein eigenes Imperium auf – mit dem wichtigsten und knappsten Gut, das man sich in diesem Teil der Welt denken kann: Wasser. Sein Herz hat er jedoch für immer verloren an das ebenso namenlose, hübsche Mädchen, dessen Stern parallel zu seinem aufgeht. Tempogeladen, lebhaft und emotional tiefgehend!

### „Die sanfte Entführung des Potsdamer Strumpfträgers“ von Christian Ritter

Paul arbeitet im Dorfsupermarkt und hat sonst nicht viel zu tun. Er hat nur ein Hobby: gemeinsam mit seinem Mitbewohner „Wer wird Millionär“ ansehen und sich dort als Kandidat bewerben. Als eines Tages das Telefon klingelt und Paul erfährt, dass er in der ersten Auswahlrunde zur Sendung ist, glaubt er, dass ihm nie im Leben etwas Schöneres widerfahren ist. Weit gefehlt. Als es endlich soweit ist, versagen Paul die Nerven – schließlich sieht er nur noch eine Option.

### „Verleumdet“ von Thomas Enger

In ihrem Apartment in Oslo wacht Justizministerin Trine Juul-Osmundsen vom penetranten Klingeln ihres Handys auf. Was sie noch nicht ahnt: Vor der Tür haben sich bereits sämtliche Übertragungswagen der norwegischen Medien postiert. Die Ministerin wird der sexuellen Nötigung bezichtigt. Eine brutale Hetzjagd beginnt. Henning Juul, der schon seit einigen Jahren keinen Kontakt mehr zu seiner Schwester hat, wird von Journalistenkollegen bedrängt, Privates preiszugeben, doch er weigert sich – zumal er sich einem brutalen Mord in einem Osloer Pflegeheim widmen soll. Henning macht eine Entdeckung, die niemals bekannt werden darf. Und dann schlägt der Killer erneut zu.

### Tipp des Monats

### „Der Gang vor die Hunde“ von Erich Kästner

Dieses Buch ist die Urfassung von Erich Kästners berühmtem Roman *Fabian* – den es so noch nie zu lesen gab. *Fabian* ist Erich Kästners Meisterwerk, doch der Roman wurde vor seinem Erscheinen verändert und gekürzt. Jetzt liegt er zum ersten Mal so vor, wie ihn Kästner geschrieben und gemeint hat – unter seinem ursprünglichen Titel: *Der Gang vor die Hunde*. Es ist die Geschichte des arbeitslosen Germanisten Jakob Fabian, der durch das überhitzte Berlin der späten zwanziger Jahre streift, eine Stadt, die sich politisch und erotisch im Ausnahmezustand befindet. Der junge Kästner, der freche Shootingstar der Berliner Literaturszene, hatte alle Register gezogen. Das machte seinen Roman zu einem Sprengsatz, den der Verlag entschärfte. Noch in der verhamlostesten Fassung galt das Buch vielen als dekadent und obszön.



Die Preisträger des Lesewettbewerbs 2013

## Kunstverein startet ins neue Jahr

2014 besteht der Kunstverein seit 20 Jahren. Die erste Vernissage in diesem Jahr findet am **Samstag, dem 8. Februar, um 15 Uhr** statt und eröffnet die Ausstellung der Künstler und Vereinsmitglieder Christian Uhlig zum 70. und Gerhard Fuhrmann zum 60. Geburtstag mit dem Titel „KORRESPONDENZ – SUMMA SUMMARUM 130“.

Sie zeigen einen Querschnitt ihrer Arbeiten in allen Ausstellungsräumen der Galerie am Kietz.

Die Laudatio hält die Kunsthistorikerin Julia Walentin. Jule Unterspahn und Johannes Kersthold begleiten die Veranstaltung musikalisch.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Kunstverein Schwedt e. V.



## „Auf dem grünen Sofa“

### Ritter, Ketzler, Handelsleute. Brandenburg und Berlin im Mittelalter

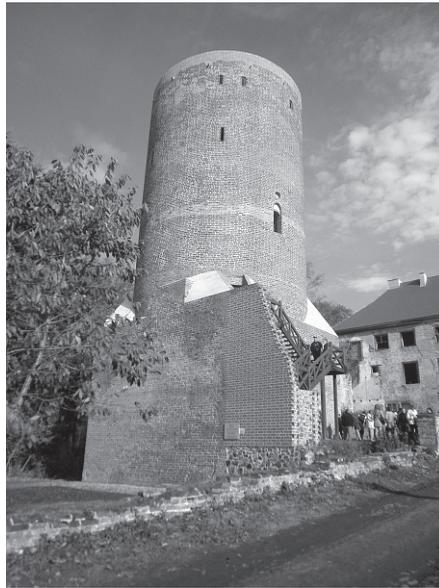
Am **Sonntag, dem 2. Februar 2014, um 14:30 Uhr** ist der Schriftsteller Rolf Schneider zu Gast auf dem grünen Sofa im Stadtmuseum Schwedt/Oder. Er liest aus dem opulent bebilderten Buch „Ritter, Ketzler, Handelsleute: Brandenburg und Berlin im Mittelalter“. Das Mittelalter ist eine bis heute faszinierende Epoche. Rolf Schneider entfaltet ein Panorama der mittelalterlichen Lebenswirklichkeit in Brandenburg und Berlin aus der Perspektive von Adligen, Mönchen, Bürgern und Bauern. Er berichtet dabei nicht nur von politischen Entwicklungen und Kriegen, sondern auch von Stadt- und Klostergründungen, vom bäuerlichen Lebensrhythmus und städtischen Kleidungsgewohnheiten, von Minnesang und Gerichtsbarkeit, von Seuchenzügen und Judenpogromen. So erfährt der Leser Hintergründe zu den heute vielerorts noch sichtbaren Spuren der Vergangenheit – wie Rolandsfiguren, Klosterruinen, gotischen Domen, Burgen, Stadtmauern und Wehrtürmen. In Kooperation mit der Stadtbibliothek Schwedt können sich die Besucher auf eine lebendig erzählte Kulturgeschichte der mittelalterlichen Mark Brandenburg von der Völkerwanderung bis zur Reformationszeit freuen.



Zwei kämpfende Ritter, Illustration aus dem Buch „Ritter, Ketzler, Handelsleute. Brandenburg und Berlin im Mittelalter“.

### Schloss Wildenbruch/Swobnica

Am **Sonntag, dem 16. Februar 2014, um 14:30 Uhr** ist der Kunsthistoriker und Vorsitzende der Gesellschaft Schloss Wildenbruch/Swobnica e. V. Guido Hinterkeuser zu Gast auf dem grünen Sofa im Stadtmuseum Schwedt/Oder. Er berichtet über die aktuellen Restaurierungsmaßnahmen und die zukünftigen Projekte. So wurde am 19. Oktober 2013 der sanierte Schlossturm eingeweiht. Etwa 150 Gäste aus Polen und Deutschland kamen, um sich über den Fortschritt der Bauarbeiten zu informieren und diese erste Bauetappe zu feiern. Im November beräumten die Bewohner der Gemeinde Banie das Gelände um den eingestürzten Nordflügel, sodass die ehemalige Schlossanlage jetzt noch besser und gepflegter aussieht.



Der restaurierte Wehrturm vom Schloss Wildenbruch.

Foto: Guido Hinterkeuser, 19. Oktober 2013

### Friederike Sophie Dorothee von Brandenburg-Schwedt – Mutter von Kaisern und Königen

Am **Sonntag, dem 2. März 2014, um 14:30 Uhr** ist Dr. Wolfgang Wiese, Kunsthistoriker und Konservator der Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, Region



Städtische Museen  
Schwedt/Oder

**Stadtmuseum**

Hohenlohe, zu Gast auf dem grünen Sofa im Stadtmuseum Schwedt/Oder. Er skizziert ein Porträt von Prinzessin Friederike Sophie Dorothee von Brandenburg-Schwedt, die durch Heirat zur Herzogin von Württemberg wurde. Friederike Sophie Dorothee wurde am 18. Dezember 1736 als älteste Tochter des Markgrafenpaares Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (1700-1771) und Sophie Dorothea Marie von Preußen (1719-1765) in Schwedt geboren.

Im Alter von 17 Jahren heiratete sie Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, den jüngsten Sohn des katholischen Herzogs Carl Alexander von Württemberg.

Das Paar lebte zunächst in Treptow an der Rega und zog dann nach Mömpelgard, eine württembergische Enklave in der France Comté.

Hier etablierte Friederike Sophie Dorothee einen sehr kultivierten und beliebten Hof, der stark von Versailles und den Pariser Nebenhöfen geprägt war. Sie ließ an der Straße von Mömpelgard nach Basel das Lustschloss Étupes mit inszeniertem Landschaftspark errichten. Prinzessin Friederike Sophie Dorothee brachte zwölf Kinder zur Welt, von denen zehn das Erwachsenenalter erreichten.

Trotz der beschränkten finanziellen Mittel des Prinzenpaares erreichten sie es, dass eine Reihe ihrer Kinder in die wichtigsten Dynastien Europas einheirateten: Prinzessin Sophie Dorothee wurde als Maria Fjodorowna 1786 Kaiserin von Russland. Prinzessin Elisabeth heiratete 1788 Kaiser Franz II. Erbprinz Friedrich ging 1797 eine zweite Ehe mit der Princess Royal Charlotte Mathilde von Großbritannien ein, der ältesten Tochter König Georges III.

Aus Platzgründen wird bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung (Tel. 03332 23460) gebeten! Der Eintritt beträgt 2,50 Euro.

Stadtmuseum Schwedt/Oder

## Stadtverwaltung Schwedt/Oder

### Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

### Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

## Buchpräsentation: „Stillgestanden – Blick zur Flamme!“ im Berlischky-Pavillon

Im Dezember 2013 erschien die wissenschaftliche Publikation von Torsten Dressler „Stillgestanden – Blick zur Flamme!“.

Der Archäologe hat die Baugeschichte des DDR-Militärgefängnisses und der NVA-Disziplinareinheit in Schwedt/Oder von 1968 bis 1990 untersucht, eine Bestandsdokumentation erstellt und Zeitzeugen befragt.

Er zeichnete Baupläne und Grundrisse des sich im Laufe der Jahre verändernden Objektes, trug Originalfotos zusammen und wertete Archivalien aus. Außerdem rettete er persönlich Bauakten, die beim Abriss des Verwahrbereiches drohten, verloren zu gehen.

Er führte Zeitzeugengespräche mit mehreren Haftinsassen, dem Kommandeur Reinhard Decker und weiterem Dienst- und Wachpersonal. Torsten Dressler initiierte die Eintragung der baulichen Überreste der ehemaligen Militärstrafvollzugseinrichtung in die Denkmalliste des Landes Brandenburg und leistete einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung 2012/2013.

Die Ergebnisse dieser Recherche- und Forschungsarbeit sind nun in einem umfang-



Vorbereitung des Vortrages von Torsten Dressler anlässlich der Veranstaltung „Feuer und Flamme für unsere Museen“ am 16. Oktober 2013 im Gebäude der ehemaligen Disziplinareinheit.

reichen, mit 138 Abbildungen versehenen Buch nachzulesen.

Am **Sonntag, dem 23. Februar 2014, um 14:30 Uhr** stellt Torsten Dressler die Publika-

tion im Berlischky-Pavillon den Gästen vor. Der Eintritt ist frei!

Stadtmuseum Schwedt/Oder

## Frühjahrssemester an der Volkshochschule Schwedt/Oder beginnt

Nach den Winterferien beginnt wieder eine Vielzahl von Kursen an der Volkshochschule Schwedt.

Hier eine Auswahl von Kursen, für die man sich noch anmelden kann:

Kursnummer	Titel	Termin/ Beginn
1A004	Laos – ein Traum – Vortrag mit Manfred Lange	05.02.2014
67002	Lesen – Schreiben – Miteinander reden (Alphabetisierung)	10.02.2014
44002	Deutsch als Fremdsprache	10.02.2014
50002	Einführung in Photoshop (LiG)	11.02.2014
2E002	Handarbeiten-Stricken neu entdeckt	11.02.2014
49001	Italienisch für Anfänger (LiG)	12.02.2014
51103	Excel 2007/2010 für Anfänger	13.02.2014
51004	Excel 2007/2010 für Anfänger	15.02.2014
37003	Active Mixing – Cocktails zum selber mixen	13.02.2014
2C006	Gestalten mit Decopatch	17.02.2014
51111	Office 2007/2010 – Workshop – Einführung	18.02.2014
29008	Tango Argentino-Improvisation	21.02.2014
50006	Digitaler Fotoapparat (LiG)	22.02.2014
2E007	Spinnen, Stricken, Häkeln, Filzen	22.02.2014
2E008	Spinnen, Stricken, Häkeln, Filzen	23.02.2014
51205	Internet für Einsteiger	24.02.2014
51003	Computer-Grundkurs (LiG)	26.02.2014



Die Volkshochschule Schwedt/Oder plant, gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Uckermark, eine **Studienreise nach Weimar**. Die Teilnehmer besuchen die Welterbestätten der UNESCO „Klassisches Weimar“ und „Bauhausstätten Weimar“. Sie erleben einen geführten Rundgang durch Weimar, besichtigen Goethes Gartenhaus im Park an der Ilm, die Anna Amalia Bibliothek sowie das Bauhaus-Museum. Auf der Rückfahrt wird in Dessau Station gemacht, wo die Stiftung Bauhaus Dessau mit den Bauhausgebäuden und den Meisterhäusern besucht werden. Die Studienreise findet vom **13. bis 15. Juni 2014** statt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter 03332 834911 oder 23333, über [www.schwedt.eu/vhs](http://www.schwedt.eu/vhs) oder direkt in der Volkshochschule, Berliner Straße 52 e. Unsere Öffnungszeiten sind Dienstag, Donnerstag und Freitag 9:00–12:00 Uhr, Dienstag 14:00–18:00 Uhr und Donnerstag 14:00–15:30 Uhr.

## Noch Mitstreiter gesucht für den 9. Family Day

Das **lokale Bündnis für Familie – Familienfreundliches Schwedt** versteht sich als Plattform für alle, die sich im Themenbereich Familienfreundlichkeit engagieren. Durch ein starkes Netzwerk sollen vorhandene Aktivitäten, Initiativen und Angebote für Familien gebündelt und Synergien erzeugt werden, um die Stadt für Familien und Unternehmen attraktiver zu gestalten.



Der 9. Family Day am **Samstag, dem 17. Mai 2014** ist ein Spiegelbild der Aktivitäten der Bündnispartner und aller, die sich in Schwedt für Familien engagieren.

In diesem Jahr soll der Family Day jedoch durch ein neues Konzept und eine andere Örtlichkeit noch attraktiver werden. In Form eines **Straßenfestes** in der Bahnhofstraße können alle Bündnispartner, Vereine, Verbände, Kindergärten, Schulen und Unternehmen ihre familienfreundlichen Angebote in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** einem breiten Publikum präsentieren. Dazu gehören Freizeitaktivitäten, Bildungs-, Beratungs-, Betreuungsangebote sowie Dienstleistungen.

Spaß am Miteinander, sowie die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen stehen im Vordergrund. Viele Mit-Mach-Aktionen und ein breites Bühnenprogramm vervollständigen die Angebotsschau.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie Ihren Verein, Ihre Institution, Ihre Unternehmen oder Ihre Initiative mit Ihren familienfreundlichen Aktivitäten dort präsentieren wollen oder sich auch am Bühnenprogramm beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte an das:

Frauzentrum  
Schwedt  
Lokales  
Bündnis  
für Familie –  
Koordinierungsstelle  
Lindenallee 62 a



**Ansprechpartnerinnen** sind Frau Annette Lang und Frau Ramona Kutzner, die telefonisch unter 03332 515757 und per E-Mail unter [frauzentrum@swschwedt.de](mailto:frauzentrum@swschwedt.de) oder [bueundnis@frauzentrum-schwedt.de](mailto:bueundnis@frauzentrum-schwedt.de) zu erreichen sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihre Teilnahme am Family Day 2014 die Palette der familienfreundlichen Angebote in Schwedt ergänzen!

Frauzentrum Schwedt

## Fotoausstellung „Sound City 2013“ Werke des Berliner Fotografen Gerd Uwe Hauth

„Pure Lebensfreude“, so titelte die Märkische Oderzeitung ihren Beitrag zu den Fotos von Gerd Uwe Hauth, die gerade in den Räumlichkeiten der Musik- und Kunstschule präsentiert werden. Eröffnet wurde die Fotoausstellung „Sound City 2013“ am 20. November 2013 in Anwesenheit des Fotografen. Zu sehen sind noch bis Ende Februar Schwarz-Weiß-Fotografien, die während des diesjährigen Festivals der Musik- und Kunstschulen im Sommer entstanden sind und die die Lebensfreude der Besucher, aber auch der jungen Künstler einfangen.

Das Musikfestival „Sound City“ zählt seit Jahren zu den größten im Land Brandenburg. In Eberswalde erlebten die 45 000 Besucher bei



Ausstellungsexponat (Foto: G. U. Hauth)

schönstem Sommerwetter auf acht Bühnen die mitreißenden Bühnenprogramme der 2.400 Musiker, Sänger, Tänzer und Bildenden Künstler.

Gerd Uwe Hauth betreut seit vielen Jahren mit seiner Kamera Projekte des Verbandes der Musik- und Kunstschulen Brandenburg, so u. a. die Junge Philharmonie Brandenburg, das Landesjugendjazzorchester, den Landesjugendpopchor und den Wettbewerb „Jugend musiziert“. Nach dem Abschluss einer Lehre zum Schrift- und Grafiker und dem Studium zum Kommunikationsdesigner in Berlin, arbeitet Herr Hauth seit 1990 als Freelancer mit eigenem Studio in Berlin. Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die Fashion- und Peoplefotografie. Seine Kunden- und Auftragspalette ist dabei recht vielfältig, diverse Mode- oder Musiklabel, Schauspieler und Sportler, Coverproduktionen oder das Artwork für CD's von verschiedenen Bands aller Genre.

Sein „jüngster“ Bildband – SWING, Andrej Hermlin and his Swing Dance Orchestra – Bilder aus 20 Jahren Bandgeschichte, erschienen bei Metropolitan Music Marketing im April 2012.

Die Ausstellung an der Musik- und Kunstschule Schwedt ist bis zum **28. Februar 2014** von Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Norbert Löhn

## 12. Zukunftstag

### Veranstalter/Unternehmen für Berufe-Kennlern-Tag gesucht

Brandenburgs Zukunftstag für Mädchen und Jungen findet in diesem Jahr bereits am **27. März 2014** statt. Um den Praxistag wieder zu einer Erfolgsgeschichte werden zu lassen, sucht das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg noch Unternehmen sowie Institutionen, die sich aktiv als Veranstalter an der Ausrichtung des Zukunftstags für Mädchen und Jungen beteiligen möchten. In den vergangenen Jahren haben ca. 3.500 Veranstalter fast 90.000 Plätze für Jugendliche bereitgestellt, um Einblick in das Berufsleben zu geben.

Als Veranstalter des Zukunftstages sind kleine und große Betriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Landesbehörden, Kammern, Kitas und andere Institutionen aufgerufen. Aus Schwedt bieten derzeit folgende Unternehmen Plätze in angegliederten Berufsbildern an:

- **LEIPA Georg Leinfelder GmbH** (Papier-technologie/-in | Industriemechaniker/-in | Elektroniker/-in | Bürokaufmann/-frau | Fachkraft für Lagerlogistik | Kaufmann/-frau für

Spedition- und Logistikdienstleistung | Berufskraftfahrer/-in | BA-Studium Papiertechnik),

- **Grüner Flor GmbH** (Gärtner, Garten- und Landschaftsbau)
- **Stadt Schwedt/Oder** (Verwaltungsfachangestellte, Erzieher/Erzieherin)

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg ist eine wichtige, öffentlichkeitswirksame und breit unterstützte Initiative zu einer neuen und sinnvollen Berufsorientierung. Das Ziel geht weit über einen „Tag der offenen Tür“ hinaus. Der Aktionstag ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nicht nur Einblicke in den Berufsalltag, sondern leistet auch einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Ausführliche Informationen für Veranstalter, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gibt es im Internet unter [www.zukunftstagbrandenburg.de](http://www.zukunftstagbrandenburg.de).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Fasching für Groß und Klein

### Die Narren sind los am 2. und 15. Februar 2014

Am Sonntag, dem **2. Februar 2014**, findet von 15:00 bis 18:00 Uhr im Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“ in der Berliner Straße 52 a der **Kinderfasching** mit den „Priminis“ vom THEATER Stolperdraht statt.

Die Kinder vom Primini- Kinderkarnevalsclub haben sich ein tolles Programm unter dem Motto **„Priminis im Weltall“** für Euch ausgedacht: Prinzessin Nadja I. und Prinz Erik I. werden Euch begrüßen und durch das Programm führen.

Die kleinen Narren versprechen einen fröhlichen Faschingsnachmittag mit Clowns, Spiel- und Quizrunden, Sketchen, „Schwarzem Theater“, Tanzdarbietungen der Garden vom FC BKH und den Priminis und natürlich Eurer Lieblingsmusik zum Tanzen. Es gibt tolle Preise für die Sieger und für die besten Kostüme.

Vor Ort könnt Ihr Euch schon ab 14 Uhr passend zu Eurem Kostüm den Kindern der AG Maske schminken lassen. Für einen kleinen Imbiss, Kuchen, Kinderbowle und Getränke für Euch und Eure Eltern wird gesorgt.

Ihr seid herzlich dazu eingeladen. Bringt auch Eure Freunde mit! Der **Eintritt ist frei**. Der Kinderfasching wird gefördert durch das Kulturamt der Stadt Schwedt/Oder.



Prinzessin Charlotte I. führte beim Kinderfasching 2013 durch das Programm.

Alle Faschingsfreunde und Fans des Primania Karnevalsclubs Schwedt können dann am Samstag, dem **15. Februar 2014**, um 20:00 Uhr im Saal des Vereinshauses „Kosmonaut“ fröhlich feiern.

Unter dem Motto **„Per Unterhalter durch die Galaxis“** werden der Präsident Axel Kuhnert und seine Narrenschaft den „Kosmonaut“, entsprechend seinem Namen, in den unendlichen Weltraum verwandeln und mit gewohnt satirischem Blick über den „Teller- rand“ unseres Sonnensystems blicken.

Aber die Gäste sollen an diesem Abend nicht nur unendliche Weiten erkunden, sondern auch ordentlich feiern, lachen, singen und tanzen. Für die galaktischsten Kostüme gibt es tolle Überraschungen.



Präsident Axel Kuhnert (li.) sorgt für den nötigen satirisch-politischen Blick beim Karnevalsprogramm.

Karten gibt es ab sofort im Büro des Theaters Stolperdraht im Vereinshaus „Kosmonaut“ (Hintereingang) Berliner Straße 52 a, Telefon 03332 23551, E-Mail: [stolperdraht@swschwedt.de](mailto:stolperdraht@swschwedt.de).

THEATER Stolperdraht e. V.

## Die Bürgerbühne Schwedt ubs-Amateure gründen einen Verein

Über 50 spielende Amateure fast jeden Alters geben sich mittlerweile die Türklinke des „Hintereingangs“ der ubs in die Hand und fühlen sich ihren Schauspielprofis (ein winziges Stückchen) näher. Sie spielen nicht nur in den drei Gruppen: „Die Stechäpfel“, „MuT!Klub“ und „generation ubs“ unter professioneller Anleitung an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, sondern wirkten auch als Kleindarsteller und Mitmacher in Großproduktionen wie „Der Fluch der Wikinger“ oder „Wir sind Elfenwald!“ mit.

Und so ging es mal los: Im September 2009 hoben 11 spielffreudige Damen und Herren reiferen Alters unter der Leitung der Chefdramaturgin der ubs, Heike Schmidt, zunächst das Seniorenkabarett aus der Taufe. Im Sommer

2011 folgte – zunächst nur unter der Leitung der Theaterpädagogin Waltraud Bartsch – der „MuT!Klub“ mit über 10 Jugendlichen. 2012 wurde dann mit einer mehr als 20-köpfigen Spielergruppe von 14 bis 90 Jahren das Projekt „Die Spur der Steine in Schwedt“ realisiert, aus dem die Spielergruppe „generation ubs“ hervorging.

Jetzt haben sich die Spielerinnen und Spieler aller Gruppen zur Bürgerbühne Schwedt als Verein zusammengeschlossen.

Die Spielerinnen und Spieler der Bürgerbühne Schwedt werden im 1. Halbjahr 2014 drei Premieren und mehrere Folgevorstellungen zur Aufführung bringen. Es beginnen „Die Stechäpfel“ Ende April mit ihrem Kabarettprogramm

„Alt wirste wie ne Kuh...“ (Arbeitstitel) im intimen theater, dann folgt „generation ubs“ mit „Der Drache“ im Kleinen Saal und kurz darauf der MuT!Klub mit „Frühlingserwachen“ auf der Unterbühne. Schon jetzt freut sich die Bürgerbühne auf zahlreiche Interessenten.

Sabrina Kuhnert (generation ubs) ist die Vorsitzende des Vereins, Ekkehard Großmann (Die Stechäpfel) ihr Stellvertreter. Evelyn Hensel (generation ubs) wurde zur Schatzmeisterin gewählt und Sabine Baumüller (MuT!Klub/generation ubs) ist ihre Stellvertreterin. Für die Öffentlichkeitsarbeit wird Roy Blacha (MuT!Klub) verantwortlich sein.

Bürgerbühne Schwedt e. V.

### Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag

von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

## Biete Spielplatztest – Suche Filmteam

### Grundschulkindern entwickeln eigene Ideen zur Umsetzung der Kinderrechte in Schwedt

Was passiert, wenn sich 30 Kinder über einen Zeitraum von vier Monaten wöchentlich mit ihren Rechten und ihren Möglichkeiten von Mitbestimmung auseinandersetzen? Es wird laut, bunt und es entstehen jede Menge guter Ideen.

Seit September 2013 erkundeten Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner Grundschule und der Evangelischen Grundschule Schwedt die Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten ihrer eigenen Lebenswelten. Dabei und bei der Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention sind sie auf einiges gestoßen, was sie in ihrem Lebensumfeld stört und was dort anders sein sollte. Genau das ist der Stoff, aus dem die Ideen und Themen der Kinder gemacht sind.

Und diese sind so vielfältig wie die Kinder selbst. So möchten sie sich für schönere Spielplätze einsetzen und die Schwedter Spielplätze dafür unter die Lupe nehmen. Sie wollen sich für einen Juniorfußballplatz für Kinder und Jugendliche engagieren, ein Kinderkino machen, einen eigenen Film über die Kinderrechte drehen und sogar ein Theaterstück produzieren. Aber auch ganz große Fragen, wie Armut und Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen und der Frieden auf der Welt beschäftigen die Schwedter Kinder. Doch bei den Ideen und Fragen allein soll es nicht bleiben.

Am 13. Januar 2014 endeten die wöchentlichen Projekttag der beteiligten Schulen und damit für die Kinder die gewohnten „x-mal anders. x-mal gleich.“-Vormittage im Mehr-GenerationenHaus mit einem **IdeenMarktplatz**. Hier konnten sich alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler noch einmal überzeugen: jede Menge guter Ideen sind vorhanden – und mitmischen ist erwünscht! Nun allerdings nach Mathe, Deutsch und Co.



Zur Abschlussveranstaltung wurden die gesammelten Ideen und Vorschläge der Arbeitsgruppe vorgestellt.

In Kürze werden verschiedene betreute Nachmittagsangebote den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre eigens entwickelten Ideen wirkungsvoll umzusetzen. Zusammen mit verschiedenen Schwedter Freizeiteinrichtungen wird „x-mal anders. x-mal gleich.“ sie dabei begleiten.

Zudem sind nun alle Schwedter Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren eingeladen, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen, sich für ihre Kinderrechte einzusetzen und bei „x-mal anders. x-mal gleich.“ mitzumachen. Wer Lust

bekommen hat, melde sich im Projektbüro bei Katja Neels oder Elena Spangenberg, Tel. 03332 2572833 oder per E-Mail an [neels@buergerstiftung-barnim-uckermark.de](mailto:neels@buergerstiftung-barnim-uckermark.de).

Das Projekt wird gefördert von Aktion Mensch e. V., Lindenstiftung für vorschulische Erziehung, Stiftung großes Waisenhaus zu Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg.

Katja Neels  
Bürgerstiftung Barnim-Uckermark

## Danke für Oclandspenden

Viele Einwohner Schwedts und Menschen aus dem Umland waren wieder dem Aufruf des Freundeskreises Kinderheim Ocland gefolgt und hatten ein Weihnachtspäckchen für die Kinder des Heimes gepackt. Am 5. Dezember startete der kleine Konvoi mit drei Fahrzeugen Richtung Rumänien.

Die Aktion wurde durch Geldspenden von Schwedter Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen unterstützt, zur Finanzierung des Transportes und als finanzielle Unterstützung für das Kinderheim. Besonderen Einsatz zeigten die Fahrer, die dafür sorgten, dass alles wohlbehalten am Bestimmungsort ankam – deshalb ein großes Dankeschön an Fritz Lerm, Bernd Hom, Katrin Krabbe, Daniel Zürner, Siegmund Austen, Erwin Strauts und Hans Jäckel.

Der Freundeskreis Kinderheim Ocland bedankt sich – auch im Namen der rumänischen Heimleiterin – ganz herzlich bei allen Spendern. Neben dem großen Dank an alle privaten Spender geht auch ein herzliches Dankeschön an folgende Firmen und Einrichtungen:

A–Z Hoffmann GbR  
Asklepios Klinikum Uckermark  
Autocenter Koch GmbH  
AWO Arbeiterwohlfahrt Brandenburg Ost e. V.  
Bon Vital Betreuung und Pflege GmbH  
Catering Christian Mai  
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V.  
EJF – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk  
Gastro-Service Pierron & Co. GmbH  
Jugendclub Karthaus  
Kleen-Thek Textilreinigung

KOMM Schwedt – Treff für Selbsthilfegruppen  
Konditorei & Bäckerei Schäpe  
Landfleischerei Retzlaff  
MILGETA Agrar GmbH  
Raiffeisen Baumarkt Schwedt  
Reinigungsservice Karsten Lange  
Sport 2000 Schwedt  
Stadtsparkasse Schwedt  
Stadtwerke Schwedt GmbH

Am **Mittwoch, dem 29. Januar 2014, um 17 Uhr** gibt es wieder eine Auswertungsveranstaltung im Schwedter Rathaus, auf der die Akteure dieser Fahrt von der Weihnachtspäckchenaktion berichten und Bilder vom Kinderheim zeigen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Abwechslungsreiches und Wissenswertes im MehrGenerationenHaus

### Familiennachmittage im Kindercafé

Jeden Freitag lädt das MehrGenerationenHaus im Lindenquartier zum entspannten Start in das Wochenende ein. Bei Kaffee und Kuchen können die Kleinen sich im Saal des MehrGenerationenHauses nach Herzenslust austoben, malen, basteln und spielen. Bei Riesenbausteinen, Gesellschaftsspielen, Rutschen für die Kleinsten und frischem Kuchen für die ältere Generation bleiben kaum Wünsche offen. Parallel findet im 1. Obergeschoss des Hauses „Englisch for fun und für die Jüngsten“ statt. Im Englisch-Spielkreis wird gesungen, getanz und gespielt. Und ganz nebenbei bekommen schon die Kleinsten spielerisch ein Gefühl für den Klang einer anderen Sprache. Der Englisch-Spielkreis ist kein Unterricht. Es geht um die Begegnung mit einer anderen Kultur, einer fremden Sprache.

### Kursreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

In Kooperation mit der BARMER-GEK und „Wörheide – Konzepte rund ums Alter(n)“ findet am **Dienstag, dem 11. Februar 2014** eine spezielle Schulungsreihe für Angehörige von demenziell erkrankten Menschen an. In der Schulungsreihe „Wenn das Gedächtnis nachlässt“ werden, unter der Leitung der erfahrenen Diplom-Gerontologin Reinhold Wörheide und ihres Dozententeams, Informationen zum Verlauf der Demenz insbesondere im Hinblick auf diagnostische und therapeutische Maßnahmen, zum Umgang mit den besonderen Verhaltensweisen des(r) Demenzkranken, zur Pflegeversicherung, zu rechtlichen Aspekten und zu Entlastungsmöglichkeiten

vermittelt. Das Dozententeam möchte in einer überschaubaren, in sich geschlossenen Gruppe und in entspannter Atmosphäre mit den Teilnehmern einen Rahmen schaffen, in dem Informationsvermittlung und entlastende Gespräche möglich werden. Ziel dabei ist, den erheblichen Belastungen und der zunehmenden Isolation der Angehörigen entgegen zu wirken.

Bei einem unverbindlichen Informationstermin am Dienstag, den 11. Februar 2014, um 18.00 Uhr im MehrGenerationenhaus in der Bahnhofstraße 11b können alle Interessierten das Programm der Schulungsreihe kennen lernen. Sehr gern können sich Interessenten bereits vorab einen Platz unter der Rufnummer 03332 835758 reservieren.

### Infoveranstaltung zum Verkehrsrecht

In Kooperation mit dem Seniorenverein WOBAG Schwedt e. V. und der Fahrschule Drägert lädt das MehrGenerationenHaus auch in diesem Jahr zur Informationsveranstaltung zum aktuellen Verkehrsrecht ein. Am **Mittwoch, dem 26. Februar 2014** werden Interessierte ab 14 Uhr über die aktuellen Veränderungen im Verkehrsrecht aufgeklärt. Ein Informationsnachmittag für jeden Verkehrsteilnehmer – egal ob Jung oder Alt, Auto-, Motorrad-, Fahrradfahrer oder Fußgänger.

### Lust auf Rhythmen Lateinamerikas?

Wer am **Valentinstag, dem 14. Februar 2014** der kuscheligen Zweisamkeit entkommen möchte, ist herzlich in der Zeit von **17 bis 22 Uhr** zu lateinamerikanischen Klängen eingeladen. In Kooperation mit Latino&mehr, dem



**Mehr  
Generationen  
Haus**

Reinkommen und mitmachen

aktuellen Salsa-Tanzkurs im MGH, werden Hüften in Schwung und das Blut in Wallung gebracht. Mutige und Tanzbegeisterte können sich von den Profitänzern mitreißen lassen. Aber auch Anfänger können sich gern beim Salsa, Mambo und Merengue ausprobieren. Wer es ruhiger mag, entspannt in gemütlicher Lounge-Atmosphäre und schaut zu. Der Eintritt ist frei.

**Aufgepasst!** Seit November letzten Jahres wird im MehrGenerationenHaus Salsa getanzt. In dem angenehmen Saal im Erdgeschoss des Hauses wird mit viel Spaß und Energie der aus Kuba stammende Tanz trainiert. Der mit Parkett ausgestattete Raum und die professionelle Sound- und Lichttechnik sowie die zentrale Lage wird von den Tänzern geschätzt. Im Januar startet ein **neuer Anfängerkurs** und für die bestehende Tanzgruppe wird Salsa Level 1 angeboten. Die Tanzkurse sind jeweils freitags 18:30 und 20:10 Uhr. Infos zu genauen Terminen und Anmeldungen zum Tanzkurs gibt es bei Astrid Gehring unter: 0173/8249656 oder 03332 267213.

Bahnhofstraße 11 b, 116303 Schwedt/Oder  
Telefon: 03332 835040 oder 03332 835758,  
Telefax: 03332 835641  
E-Mail: mgh-schwedt@volkssolidaritaet.de,  
www.reinkommen-und-mitmachen.de

*Doreen Dietrich  
MehrGenerationenHaus*

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
Tel. 03332 446-205

E-Mail: [buergemeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergemeister.stadt@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

#### Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 446-306

E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

#### Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Tel. 030/28 09 93 45,

E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am

**26. Februar 2014;**

Anzeigenschluss ist am

**12. Februar 2014.**

### ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke  
Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

**Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13**  
Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

### MATTHIAS MARTIUS STEINMETZ UND STEINBILDHAUERMEISTER

Grabmale und Einfassungen · Bronzeschmuck  
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden  
Küchenarbeitsplatten ... aus Naturstein

**Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt**  
Telefon/Fax 03331 29 79 41

## Heinersdorf 40 Jahre Schwedter Ortsteil

Heinersdorf, ehemals eigenständiges Dorf im Kreis Angermünde, wurde am 1. April 1974 in die nahe gelegene Stadt Schwedt/Oder eingemeindet. Damals wurde den Bürgern die Eingemeindung in einer Einwohnerversammlung im „Heinersdorfer Krug“ mitgeteilt. Es gab keine Volksabstimmung und keine Diskussion über das „Für und Wider“. In dieser Versammlung wurde versprochen, dass die marode Dorfstraße erneuert und es eine regelmäßige Müllabfuhr geben werde. Die Müllabfuhr kam tatsächlich, aber auf die Straße musste noch lange gewartet werden.

Seit der Wende hat sich das Gesicht des Dorfes von Grund auf gewandelt.

Aus einem Bauerndorf mit der dominierenden LPG – aber auch vielen kleinen Höfen, auf denen die Leute nach dem Feierabend ihre individuelle Landwirtschaft betrieben – ist ein schönes, gepflegtes Dorf geworden.

Seit 1990 hat sich sichtbar viel verändert: zuerst wurde die Verbindungsstraße durch den Wald zur B166 mit neuem Belag überzogen, dann kam die Verbindungsstraße nach Landin. Danach wurde das Gemeindehaus, die ehemalige Schule, renoviert und ein öffentlicher Spielplatz entstand auf dem Hof. Es ist der Dorfmittelpunkt, an dem bis zum heutigen Tag viele Veranstaltungen stattfinden. Der Jugendclub bietet hier Freizeitbeschäftigung für die

jungen Generationen, die Senioren treffen sich zu gemütlichen Nachmittagen und die Stadtverwaltung hält regelmäßige Bürgersprechstunden ab. Zudem dient es als Wahlbüro und Wirkungsstätte der Heinersdorfer Kulturgruppe. Aber auch Sport- und Tanzkurse haben hier ihren Platz gefunden und der jährliche Adventsmarkt wird hier durchgeführt.

Das Baugeschehen ging 1993/94 weiter. Heinersdorf bekam als erstes Dorf in der Umgebung eine Abwasserleitung und es wurde eine Erdgasleitung gelegt. Noch vor dem Straßenbau, der 1994 begann, wurden alle Kabel unter die Erde gelegt (Elektrizität, Telefon), so dass inzwischen fast alle Oberleitungen verschwunden sind. Seit 1995 sind die neue Lange Straße und viele kleine Nebenstraßen fertig gebaut, zum Teil als Pflasterstraße. Es gibt gepflegte Gehwege und Dunkelpunkte wurden mit Laternen ausgeleuchtet. Inzwischen wurde auch der Bahnübergang mit einer Halbschranke und einer Lichtsignalanlage versehen, um für die nötige Verkehrssicherheit zu sorgen. Im Jahr 1999 erfolgte der Bau der Umgehungsstraße nB2 mitten durch unser Dorf.

Zurzeit hat Heinersdorf 648 Einwohner, 1990 waren es noch ca. 400 Personen. Im „Oberdorf“ ist eine Einfamilienhaussiedlung entstanden. Auch viele Lücken sind inzwischen be-

baut worden. Viele Leute, die in den früheren Jahren wegen der Neubauwohnung in die Stadt gezogen waren, sind zum großen Teil wieder zurückgekommen. 1998 erhielten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Heinersdorf ein neues Feuerwehrgerätehaus. Sie feiern in diesem Jahr ihr 90-jähriges Bestehen.

In Heinersdorf sind auch einige, kleine und mittelständische Betriebe ansässig, es gibt eine Gaststätte und Pension, aber auch die Landwirtschaft konnte mit drei Betrieben erhalten werden.

Die Feldsteinkirche sei noch erwähnt, die nur mit Spenden Heinersdorfer Bürger 1982 innen renoviert wurde und 1987 eine konzertmäßig bespielbare Orgel bekam. In den 1990er Jahren wurde die Kirche von außen neu verputzt und die Kirchhofmauer instandgesetzt. Im Jahre 2000 kam eine neue Wetterfahne auf den Kirchturm und seit 2002 zeigt die Kirchturmuhre mit vergoldeten Zeigern den Menschen wieder die Tageszeit an. Außerdem wurde das Dach der Kirche neu eingedeckt.

In diesem Jahr ist Heinersdorf 40 Jahre Ortsteil von Schwedt/Oder. Ein guter Weg, der so weitergehen sollte.

*Kulturgruppe Heinersdorf*



**Vermessungs-Büro  
Riesebeck**

**Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur**

**Ihr kompetenter Partner seit 1990**

- amtliche Vermessungen
- Bodenordnung
- Gutachten & Dienstbarkeiten und mehr ...

Altenhofer Str. 13a  
16227 Eberswalde  
**Tel./Fax (03334) 38 70 13/(-15)**

[www.vermessung-riesebeck.de](http://www.vermessung-riesebeck.de)



**RECHTSANWALTSKANZLEI  
CHARLES DREYDORFF**

**INTERNETRECHT  
STRAFRECHT  
FAMILIENRECHT  
VERKEHRSRECHT  
RECHTSSCHUTZ**



**Flinkenberg 27  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 338348  
Telefax 03332 338349  
kanzlei@ra-dreydorff.de**

[www.ra-dreydorff.de](http://www.ra-dreydorff.de)

Wenn Trauer hilflos macht ...  
**B E S T A T T U N G E N**

*Kellner GmbH*

Wir sind Tag und Nacht  
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35 16278 Angermünde Telefon: (0 33 31) 3 29 83		Auguststraße 11 16303 Schwedt/Oder Telefon: (0 33 32) 51 22 31
---	---	---



**A. KOSCHENZ**  
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- 
- Kaminverkleidung

*alles aus Naturstein*

Angermünde Schwedter Str. 15 - gegenüber AH Ford - Tel. 0 33 31 / 3 33 63	Schwedt (Oder) · Handelsstraße - gegenüber Domäne - Tel. 0 33 32 / 41 80 73 Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr
--	---

**Samstag nach Vereinbarung**

## Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus [www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

## Februar 2014

### Höhepunkte

- 15.02., 20:00 Uhr, **Per Unterhalter durch die Galaxis – Fasching des Primania Karnevalsklubs Schwedt**, Vereinshaus „Kosmonaut“, [www.theaterstolperdraht.de](http://www.theaterstolperdraht.de)
- 22.02., 15:00 Uhr, **Jubiläumskonzert zum 20-jährigen Bestehen des Chores des Seniorenvereins des PCK**, Musik- und Kunstschule
- 22.02., 19:00 Uhr, **18. Schwedter Sportlerball**, Sporthalle „Neue Zeit“, [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Foto von der Sportlerehrung 2013)



### Ausstellungen

- Stadtarchiv, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 446-790, [www.schwedt.eu/stadtarchiv](http://www.schwedt.eu/stadtarchiv), Di., Do., Fr. 09:00–12:00 Uhr, Di. 13:00–18:00 Uhr, Do. 13:00–15:00 Uhr, **1964–2014: 50 Jahre Fachgruppe Numismatik Schwedt/Oder**, 10.02.–11.04.
- Stadtmuseum, Jüdenstraße 17, Telefon: 23460, [www.schwedt.eu/stadtmuseum](http://www.schwedt.eu/stadtmuseum), So. 14:00–16:00 Uhr, Mi.–Fr. 10:00–17:00 Uhr, **Spielzeuggeschichten made in GDR**, 29.09.2013–27.04.2014
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 512410, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de), Di., Mi. 10:00–16:00 Uhr, Do. 10:00–18:00 Uhr, So. 15:00–17:00 Uhr, **Ausstellung Christian Uhlig & Gerhard Fuhrmann**, 08.02.–27.03.
- Schwedter Kulturbund, Berliner Straße 52 a Mo.–Do. 14:00–16:00 Uhr oder nach Absprache unter Telefon: 415663 **Ausstellung der Fachgruppe Hobbybilder**, 10.12.2013–31.12.2014

### Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46/48, Telefon: 538-111, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)
- 01.02., 19:30 Uhr, Gregorianik meets Pop
- 06.02., 07.02., 08.02., 19:30 Uhr, Funny Money
- 07.02., 19:30 Uhr, Franziska Troegner & Jaecki Schwarz „Mit der Lammkeule auf dem Weg zum Himmel“
- 08.02., 19:00 Uhr, DarstellBar – DIVA, wie wird man ein Star
- 11.02., 19:30 Uhr; 12.02., 10:00 Uhr, Les(e)bar – Lie-bäh!, Lesung zum Valentinstag
- 13.02., 19:30 Uhr, Klassik populär: Liebesleid und Liebesfreud
- 14.02., 10:30 Uhr; 14.02., 15.02., 19:30 Uhr, Romeo und Julia
- 15.02., 21:00 Uhr, Tanzparty 35 Plus
- 19.02., 19:00 Uhr, VorstellBar: Theater ist mein Leben
- 21.02., 19:00 Uhr, DarstellBar – Die Wanze – Der neueste Fall
- 21.02., 19:30 Uhr; 23.02., 15:00 Uhr, Café Klatsch
- 22.02., 19:30 Uhr, Karl Dall ist DER OPA
- 24.02., 11:00 Uhr, 18:00 Uhr, The Wave

**Musik- und Kunstschule**, Berliner Straße 56, Telefon: 266311 [www.musikschule-schwedt.de](http://www.musikschule-schwedt.de)

- 20.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend
- 22.02., 15:00 Uhr, Jubiläumskonzert zum 20-jährigen Bestehen des Chores des Seniorenvereins des PCK
- 28.02., 08:00–16:00 Uhr, Workshop Musical „Es geschah am 35. Mai“

**Stadtmuseum, Jüdenstraße 17**, Telefon: 23460, [www.schwedt.eu/stadtmuseum](http://www.schwedt.eu/stadtmuseum)

- 02.02., 14:30 Uhr, Lesung „Ritter, Ketzer, Handelsleute. Brandenburg und Berlin im Mittelalter“
- 16.02., 14:30 Uhr, Vortrag „Schloss Wildenbruch/Swobnica“

### Führungen, Wanderungen

- 13.02., 10:00 Uhr, Centrum Kaufhaus, Veteranenwanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V. „Gärten im Winter“, Einkehr „Alte Mücke“
- 22.02., 10:00–13:00 Uhr, Nationalparkhaus Ciewen, Wanderung mit der Naturwacht „Alles im Fluss? Dynamik in der Aue“

### Sport

- 08.02.–09.02., 15.02.–16.02., **Local Energy Cup 2014 – Nachwuchs**, [www.fcschwedt02.de](http://www.fcschwedt02.de), Sporthalle „Neue Zeit“
- 22.02., 15:00 Uhr, **2. Bundesliga Gewichtheben Staffel Nordost**, [www.blauwei65-schwedt.de](http://www.blauwei65-schwedt.de), Sporthalle Külzviertel

### Kino

- Kino FilmforUM**, Handelsstraße 23, Telefon: 449-290 [www.filmforum-schwedt.de](http://www.filmforum-schwedt.de) | Mo., Mi.: **Filmkunsttag** | Di.: **Kinotag**
- 05.02., 20:30 Uhr, **ladies only**: Don Jon  
letzten Mittwoch im Monat: **Seniorenkino**

### Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

- Akademie 2. Lebenshälfte**, Ringstraße 15, Telefon: 838224  
Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.  
15.01.–19.03, mittwochs 15:00–16:30 Uhr, Einführung in die Techniken des Yoga
- Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder**  
Lindenallee 25–29, Telefon: 446-372 zu den Sprechzeiten
- Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:**  
1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 04.02.
- Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:**  
1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 04.02., 18.02.
- Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:**  
3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 18.02.
- Investor Center Uckermark (ICU)**, Berliner Straße 52 e, Telefon: 5389-0, [www.ic-uckermark.de](http://www.ic-uckermark.de)
- Beratung der IHK für Unternehmer und Existenzgründer, 13.02., 27.02., 10:00–16:00 Uhr: Voranmeldung unter 03334 2537-25
- Beratung der ILB für Unternehmer und Existenzgründer, 13.02., 10:00–13:00 Uhr: Voranmeldung unter 0331 660-1657
- Beratung der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA), 20.02., 10:00–16:30 Uhr, Termine unter 0331 6002-480

**KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung**, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568  
[www.komm-schwedt.de](http://www.komm-schwedt.de), Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

**Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 23665  
05.02., 08:45 Uhr, Bahnhof, Ausstellungsbesuch in Berlin „Anton Graft – Gesichter einer Epoche“, Gruppe 1  
05.02., 10:00 Uhr, Stadtmuseum, Museumsbesuch, Gruppe 2  
12.02., 10:00 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt, Lesebar zum Valentinstag  
19.02., 10:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Mein Großvater Friedrich Wolf  
26.02., 10:00 Uhr, Galerie am Kietz, Ausstellungsbesuch

**MehrGenerationenHaus**, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 835040,  
[www.reinkommen-und-mitmachen.de](http://www.reinkommen-und-mitmachen.de), (\* mit Anmeldung), Mo., Di.  
08:00–16:00 Uhr, Mi., Do. 08:00–17:00 Uhr, Fr. 08:00–14:00 Uhr  
Mo.–Fr. bis 11:00 Uhr, Frühstück im offenen Treff\*  
Di., 14-tägig, 16:00–19:00 Uhr, Elternberatung  
Mi., 15:00–17:00 Uhr, Kreativnachmittag für Jung und Alt\*  
Mi., ungerade KW, 15:00–17:00 Uhr, Strickcafé\*  
Mi., 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe\*  
Mi., 16:15–17:30 Uhr, Yoga für Jung und Alt im Parallelkurs\*  
Mi., 17:30 Uhr, Lachyoga & Qi Gong\*, Veranstalter: Dao Akademie  
Mi., 19:00 Uhr, Line Dance\*, Veranstalter: Country Eagles  
Fr., 14:30–18:00 Uhr, Kinder- und Familiencafé  
Fr., 15:30 Uhr, Englisch for fun und für die Jüngsten\*  
Fr., 18:30 Uhr, LATINO & mehr: Salsa, Karibik und Lebensfreude\*  
Fr., 19:00 Uhr, Lachyoga\*  
13.02., 15:00–17:00 Uhr, WOBAG-Mitgliederkaffee

**Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark**, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon: 532619  
Di., Mi., Do. 10:00–12:00 Uhr „Familientreff im Netzwerk“

**Stendell**, Gemeindehaus  
15.02., 15:00 Uhr, Spielenachmittag

**Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370  
[www.oder-center.de](http://www.oder-center.de), Montag–Sonntag 10:00–20:00 Uhr  
23.01.–01.02., Reiseführer Sommer  
03.02.–08.02., Biker-Messe  
12.02.–14.02., Valentinsfachmarkt  
27.02.–01.03., Autoshow

**Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V.**, Vereinshaus „Kosmonaut“, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989  
16.02., 09:30 Uhr, Tauschvormittag

**Pflegestützpunkt Schwedt/Oder**, Berliner Straße 123, Telefon: 2578014  
Sprechzeiten: Di. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr;  
Do. 08:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Neutrale Pflegeberatung und -koordination, individuelle und kostenlose Beratungsstelle

**Volkssolidarität Kreisverband Uckermark**, Haus der Familie, Lindenallee 34, Tel. 835636 (\* Termine nach Vereinbarung)  
Rentensprechstunde\*: jeden 3. Mo. im Monat 13:30–16:30 Uhr  
Unabhängige Elternberatung\*: jeden 2. und 4. Di. 15:00–18:00 Uhr  
Beratungen zum Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement:  
Mo.–Do. 09:00–12:30 Uhr, Di. 14:00–18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

## Gottesdienste

**Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, KOMM, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 515568,  
Sa: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

**Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**,  
[www.schwedt-evangelisch.de](http://www.schwedt-evangelisch.de)  
**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35,

**Evangelischer Gemeinderaum**, Oderstraße 18, Telefon: 22083,  
Bibelstunde: 06.02., 27.02. 14:30 Uhr | Gottesdienst mit Geburtstagssegens: 09.02., 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst: 16.02., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 23.02., 10:00 Uhr

**Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10,  
Telefon: 416573, Gottesdienst anschließend „Mittagsmahl“: 02.02., 10:00 Uhr | Gesprächskreis: 13.02., 19:30 Uhr | Kinder-Keramikgruppe: 14.02., 16:00 Uhr | Regio-JG: 14.02., 18:30 Uhr | Café International: 20.02., 14:00 Uhr | Junge Gemeinde: 21.02., 18:30 Uhr | ökumenischer Fasching: 28.02., 19:00 Uhr

**Stendell**: Gottesdienst: 02.02., 14:00 Uhr, Freundeskreis Feldsteinkirche: 11.02., 19:00 Uhr

**Heinersdorf**: Familien-Bastelnachmittag: 08.02., 14:00 Uhr | Gottesdienst: 23.02., 14:00 Uhr

**Vierraden**: Gottesdienst: 09.02., 14:00 Uhr; 23.02., 10:00 Uhr

**Kummerow**: Gottesdienst: 16.02., 14:00 Uhr

**Criewen**: Informationsveranstaltung zum Weltgebetstag: 20.02., 17:00 Uhr

**Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,  
Telefon: 410403, [www.fcg-schwedt.de](http://www.fcg-schwedt.de),  
Gottesdienst: So. 10:00 Uhr

**Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt**, Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 22091, [www.schwedt-katholisch.de](http://www.schwedt-katholisch.de),  
Messen: Di., Fr. 08:30 Uhr, Sa. 18:00 Uhr, So. 10:30 Uhr,  
Abendmesse: Mi. 19:00 Uhr

**Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 22383,  
[www.nak-berlin-brandenburg.de](http://www.nak-berlin-brandenburg.de),  
Gottesdienste: So. 09:30 Uhr, Mi. 19:30 Uhr

## Kinder

**Theater Stolperdraht**, Berliner Straße 52 a, Telefon 23551,  
[www.theaterstolperdraht.de](http://www.theaterstolperdraht.de)  
02.02., 15:00 Uhr, Kinderfasching des Primania Karnevalsclubs Schwedt

**Jugendklub Külzviertel**, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c, Telefon 580053  
03.02.–07.02., Winterferienspiele

**Rathaus**, Lindenallee 25–29, [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)  
15.02., 13:00 Uhr, Kreisausscheid im Vorlesewettbewerb der 6. Klassen der Grundschulen der Uckermark



*Vom 3. bis 8. Februar  
sind in Brandenburg  
Winterferien!*

[www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

Stand: 15. Januar 2014 | Änderungen vorbehalten  
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03332 446-305, Telefax: 03332 446-200  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)



[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Rund  
um die Uhr  
in den  
Ortszeitungen  
Ihre eigene  
Anzeige  
schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt  
**BRANDENBURG**  
Verlag

Das Schwedter Rathausfenster mit Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 19.300 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt – 7.500 Exemplare
- Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg – 5.100 Exemplare
- Amtsblatt Gramzow – 4.100 Exemplare
- Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Oder-Welse – 2.700 Exemplare
- Rödinger Prenzlau – 10.500 Exemplare
- Amtsblatt Nordwestuckermark – 2.400 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter: [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)



**Michael Dreydorff**  
Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

Erbrecht, Familienrecht,  
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49  
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

**Schatz, ich möchte eine Küche mit dir!**

**KÜCHE & CO**  
Die Küchen-Fachleute

KÜCHEN QUALITÄT SEIT 1990

Küche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21  
Telefon 03332 515159 | [www.kueche-co.de](http://www.kueche-co.de)

**RMP**  
RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG

Das machen wir gerne für Sie:

- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Flyer
- Iagemappen
- Kalender
- Kataloge
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen

...fragen Sie doch auch mal nach unseren Preisen!

**02241 260-111**  
Rufen Sie uns an, mailen Sie, wir freuen uns auf Sie.

53840 Troisdorf · Kasinostraße 28-30  
[www.rmp.de/akzidenz](http://www.rmp.de/akzidenz)

„...einfach selber Ihre Druck-pdf hochladen und bestellen!“  
[www.rmp.de/druckshop](http://www.rmp.de/druckshop)

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

**Lokaler geht's nicht.**

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

**Swedter Rathausfenster**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft.

Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater

**Uwe Rademacher**  
Tel. und Fax: 03331 / 29 71 69  
Mobil: 0176 / 43 03 58 16  
E-Mail: [rademacher-uwe@t-online.de](mailto:rademacher-uwe@t-online.de)

Ich  
berate Sie  
gern!

**ROTH** in allen **persönlich und individuell**  
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt  
Tag & Nacht  
**BESTATTUNGEN** ☎ (0 33 32) 51 02 91

# Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude oder Glückwünsche loswerden?

Dann einfach online bestellen!



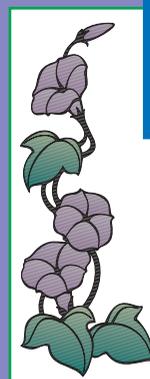
z.B.  
90x50mm  
(Visitenkartengröße)  
**31,24 Euro**  
inkl. MwSt.

## Ihr Format!

Wählen Sie die Größe und den Erscheinungstermin

## Ihr Text!

Formulieren Sie Ihren eigenen Text



### Alles Gute zu Deinem Geburtstag

Es ist an der Zeit, das Junggesellendasein zu beenden,

Feg das alte Leben fort und such eine Frau dir, vielleicht aus unserem Ort...



Von uns bekommst Du dafür den Besen, damit bist du die längste Zeit Single gewesen.

### 75. Geburtstag

überbracht wurden.  
Ich habe mich über alles sehr gefreut.

Annegret Amstel

Musterbach, im März 2012

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige in Schwarz-Weiß oder Farbe gestaltet, gebucht und bezahlt

Nutzen Sie diese ganz besondere Art, Familie, Freunde oder Bekannte zu informieren oder „Danke“ zu sagen.

## Ihr Motiv!

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven Ihren Favoriten

[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67



## Fernwärmepreise ab 1. Januar 2014

### 1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW -

(laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten zum 1. September 1995	Preisgleitung zum 1. Januar 2014
Investgüter (I)***	Io = 104,8 %	I = 119,08 %
Lohn (L)	Lo = 11,31 EUR/h	L = 17,92 EUR/h
Heizöl (H)	Ho = 19,46 EUR/hl	H = 69,82 EUR/hl
Raffinerierückstand (R)	Ro = 61,94 EUR/t	R = 113,51 EUR/t
Importkohle Fracht AT207* Steuern**	KGo 35,69 EUR/t KTo 15,26 EUR/t Ao 10,99 EUR/t	KG 80,03 EUR/t KT 15,57 EUR/t A 17,92 EUR/t

\* Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.

\*\* Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 (neu: Energiesteuergesetz §2 Abs.3 Nr.2 in Verbindung mit §3 Abs.1 Nr.2) Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)

\*\*\* Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2005 und 2010 herangezogen.

### 2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW - Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004

(laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeantrages)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten	Preisgleitung zum 1. Januar 2014
Investgüter (I) <sup>1</sup>	Io = 102,00 %	I = 108,38 %
Heizöl (H) <sup>2</sup>	Ho = 28,76 EUR/hl	H = 69,82 EUR/hl

<sup>1</sup> Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2010 herangezogen.

<sup>2</sup> Basiswert Mittel zum 01.01.2004

– Anzeige –



Aus dieser Nummer  
kommen Sie nicht raus.



Mehr erfahren Sie auf  
[www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de)

 **Stadtsparkasse  
Schwedt**

Laut europäischer Gesetzgebung ist ab 1. Februar 2014 der Einsatz der internationalen Kontonummer IBAN für den Zahlungsverkehr vorgesehen. Die IBAN wird ab diesem Zeitpunkt bei allen Überweisungen und Lastschriften verwendet. Weitere Informationen unter [www.sepadeutschland.de](http://www.sepadeutschland.de) oder [www.sparkasse-schwedt.de/sepa](http://www.sparkasse-schwedt.de/sepa). **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**